

Nachweis der Reduzierung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 % gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023

Reduzierung der maximalen Wirkleistungseinspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt Ihrer EEG- bzw. KWKG-Anlage

Anlagenbetreiber

Name, Vorname bzw. Firma:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Anlagendaten

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Gemarkung / Flurnummer:

Inbetriebnahmedatum:

Installierte Leistung in kWp:

Für **EEG- und KWKG-Anlagen bis kleiner 25 kW(p)** sowie **EEG-Anlagen bis kleiner 100 kW(p)** mit Inbetriebnahme der Anlage ab dem 25. Februar 2025,

- die keine Steckersolargerät bis 2 kWp gemäß § 3 Nr. 43 sind **oder**
- die nicht in der Direktvermarktung gemäß § 19 Abs. 1 Nr. 1 sind und für die kein Mieterstromzuschlag nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 beansprucht wird

ist, gemäß § 9 Abs. 2 EEG 2023 die maximalen Wirkleistungseinspeisung **auf 60 Prozent der installierten Leistung am Netzverknüpfungspunkt zu** reduzieren. **Dies muss zur Inbetriebnahme der Anlage erfolgen.**

Bei Verstoß wird eine Sanktionszahlung gemäß § 52 Abs. 2 EEG 2023 in Höhe von 10 € je kW installierter Leistung und angefangenem Monat in dem der Verstoß vorlag in Rechnung gestellt.

Dies gilt bis zum Einbau von intelligenten Messsystemen und Steuerungseinrichtungen nach § 29 Abs. 1 Nr. 2 des Messstellenbetriebsgesetzes und erstmaligen erfolgreichen Testung der Anlage auf Ansteuerbarkeit durch den Netzbetreiber.

Bitte bestätigen Sie uns, dass Ihre Anlage die notwendige Reduzierung erfüllt

----------------------	----------------------

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

Unterschrift/ Stempel Installateur